

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 14/2013
der Stadtverwaltung Flöha**

**Bekanntmachung über den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. August 2013 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Flöha für den Bereich „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Falkenau“ zu ändern.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan auf Grund des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ entsprechend zu ändern.
- Das Plangebiet befindet sich vollständig auf der als Festplatz in Falkenau genutzten Fläche. Die Fläche für den Festplatz wird verkleinert und eine Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha soll im Parallelverfahren mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ weiter geführt werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll auf der Grundlage des Vorentwurfes zur 3. Flächennutzungsplanänderung in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, 19. September 2013

Schlosser
Oberbürgermeister